Anfrage

Vorlage Nr.: **16-0251/1**
freigegeben am: 31.08.2006

Abteilung: Ordnungs- und Gewerbewesen
Verfasser/in: Schaub,Alfred
Aktenzeichen: L-4/2-147.102

Anfrage der SPD-Fraktion vom 27. August 2006 zum Thema "Wettbüros im Kreis Bergstraße" ; Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.09.2006	N	Kenntnisnahme
Kreistag	18.09.2006	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie viele privaten Wettbüros gibt es im Kreis Bergstraße?**

   Im Kreis Bergstraße werden derzeit (Stand 30.08.2006) 21 private Wettbüros betrieben.

2. **Wo befinden sie sich?**

   Diese 21 Wettbüros verteilen sich auf das Kreisgebiet wie folgt:

   4 Bensheim
   2 Heppenheim
   2 Lorsch
   4 Lampertheim
   8 Viernheim
   1 Wald-Michelbach

3. **Hat die Ordnungsbehörde des Kreises Bergstraße bereits alle privaten Wettanbieter erfasst?**

   Seit 01.01.2005 ist die Kreisordnungsbehörde zuständig für die Untersagung unerlaubten Glücksspiels und der Werbung hierfür. Seit dieser Zeit werden von ihr in enger Zusammenarbeit mit den Ordnungsämtern der Gemeinden alle im Kreisgebiet eingerichteten privaten Wettbüros erfasst und die verantwortlichen Betreiber festgestellt.

4. Inwieweit wird im Kreis Bergstraße der Erlass des Hessischen Innenministers bezüglich der Schließung von privaten Wettbüros umgesetzt?

Die Kreisordnungsbehörde hatte bereits im Januar 2005 gegen die Betreiber der damals im Kreisgebiet betriebenen 11 privaten Wettbüros unter Anordnung des Sofortvollzuges Untersagungsverfügungen erlassen. Infolge der strittigen Rechtslage musste jedoch der Sofortvollzug ausgesetzt werden. Von den 11 Altfällen sind nach Betriebsaufgabe und Betreiberwechsel inzwischen nur noch 5 Fälle verblieben.

Nach Klärung der Rechtslage durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.03.2006 und in der Folge weiterer höchstrichterlicher Entscheidungen in den Bundesländern Bayern und Baden-Würtemberg, die die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Gunsten der Bundesländer weiter ausgelegt haben, hat die Kreisordnungsbehörde auch gegen die Betreiber der neu hinzu gekommenen 16 privaten Wettbüros Untersagungsverfügungen erlassen. Diese Untersagungsverfügungen ergingen zunächst in Erwartung einer baldigen Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes in einem bereits gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden anhängigen Beschwerdeverfahren ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung. Nachdem der Hessische Verwaltungsgerichtshof aber mit Beschluss vom 25.07.2006 in diesem anhängigen Verfahren ein regelmäßiges öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung einer solchen Untersagungsverfügung bejaht hatte, ordnete die Kreisordnungsbehörde, soweit die erlassenen Untersagungsverfügungen noch keine Bestandskraft erlangt hatten, nachträglich die sofortige Vollziehung an.

5. Falls Schließungen erfolgt sind, wie sind diese vollzogen worden?

Bisher wurden von der Kreisordnungsbehörde selbst keine Schließungen vorgenommen.

Soweit aber die erlassenen Untersagungsverfügungen bestandskräftig geworden sind bzw. diese nach Abweisung der derzeit anhängigen und auch noch zu erwartenden verwaltungsgerichtlichen Eilanträge durch die Gerichte vollziehbar werden, wird die Kreisordnungsbehörde im Wege von Zwangsgeldfestsetzungen gegen die Betreiber vorgehen und diese zur Betriebseinstellung zwingen.